

Betreff: Aktionsprogramm Integration – Informationen zum Nachweis der Verwendung der fachbezogenen Pauschale 2023 und zur Rückzahlung nicht verwendeter Mittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden erhalten Sie Informationen und Arbeitshilfen zur Einreichung der **rechtsverbindlichen Bestätigung** über die Verwendung der Mittel aus der fachbezogenen Pauschale **Aktionsprogramm Integration 2023** und zur **Rückzahlung** der nicht verwendeten oder nicht nachgewiesenen Mittel.

Termine für die Einreichung der rechtsverbindlichen Bestätigung

Kommunale Schulträger OHNE Weiterleitungen an Ersatzschulträger reichen die rechtsverbindliche Bestätigung bis spätestens zum **29. Februar 2024** ein.

Kommunale Schulträger MIT Weiterleitungen an Ersatzschulträger reichen die rechtsverbindliche Bestätigung bis spätestens zum **8. März 2024** ein.

Ersatzschulträger berichten schnellstmöglich, spätestens aber bis zum **29. Februar 2024** an den/die kommunalen Schulträger.

Rückzahlung nicht verwendeter Mittel an die Landeshauptkasse durch die kommunalen Schulträger

Der DLR Projektträger prüft die Angaben der rechtsverbindlichen Bestätigung auf Plausibilität. Das positive Prüfergebnis wird vom DRL Projektträger der zuständigen Bezirksregierung mitgeteilt. Die zuständige Bezirksregierung sendet dem kommunalen Schulträger daraufhin das Aktenzeichen für die Rückzahlung zu. Der kommunale Schulträger erstattet erst **nach Erhalt des Aktenzeichens**, unter Angabe des Aktenzeichens den Betrag aller nicht verwendeter Mittel in einer **Gesamtsumme** (ggf. inklusive nicht verwendeter weitergeleiteter Mittel) an die Landeshauptkasse.

Die Bestätigung muss persönlich (handschriftlich oder mit einer zertifizierten elektronischen Signatur) unterzeichnet werden. Senden Sie die Bestätigung als PDF-Datei an die E-Mail-Adresse

aktionsprogramm-integration@dlr.de mit dem Betreff „Bestätigung Mittelverwendung, Name Schulträger“.

Arbeitshilfen – Muster rechtsverbindliche Bestätigung und Checkliste

Folgende Arbeitshilfen entnehmen Sie bitte dem Online-Formularschrank (Link: <https://projekttraeger.dlr.de/media/projekte/msb-nrw/aktionsprogramm-integration/>).

- Die **Checkliste rechtsverbindliche Bestätigung und Rückzahlung nicht verwendeter Mittel** enthält Informationen zum Ablauf der Bestätigung der Mittelverwendung sowie der Rückzahlungsmodalitäten für kommunale Schulträger.
- Das optionale **Muster rechtsverbindliche Bestätigung** können **kommunalen Schulträger** zur Einreichung der rechtsverbindlichen Bestätigung nutzen. Sie berichten hier über den **kompletten bewilligten Zeitraum** (7. August 2023 bis 31. Dezember 2023) und den Einsatz **aller Pauschalmittel** (inklusive weitergeleiteter Mittel).

- Das optionale **Muster rechtsverbindliche Bestätigung (Bericht des Ersatzschulträgers an den kommunalen Schulträger)** ist nur für kommunale Schulträger relevant, die Mittel an Ersatzschulträger weitergeleitet haben. Dieses Muster kann von kommunalen Schulträgern verwendet werden, um die notwendigen Informationen von den Ersatzschulträgern einzuholen.

Gemäß des Bescheides zur fachbezogenen Pauschale „Aktionsprogramm Integration-Aktionsprogramm zur Unterstützung der Schulen in Nordrhein-Westfalen bei der Integration von schutzsuchenden schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine“ müssten die rechtsverbindliche Bestätigung und die unaufgeforderte Erstattung der nicht verwendeten Mittel an die Landeshauptkasse erst zum 31. März 2024 erfolgen. Aus den oben genannten Gründen bitten wir Sie jedoch dringend um eine vorzeitige Bearbeitung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne unter dem Betreff „Rückfrage Bestätigung Mittelverwendung“ an die E-Mail-Adresse aktionsprogramm-integration@dlr.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Aktionsprogramm-Integrations-Team beim DLR Projektträger

DLR Projektträger: Ihr verlässlicher Partner für Forschung, Bildung und Innovation.

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

Projektträger | Bereich Bildung, Gender | Qualitätsentwicklung in Schule und Hochschule

Postadresse: Heinrich-Konen-Straße 1 | 53227 Bonn

Besucheradresse: Godesberger Allee 138 | 53175 Bonn

aktionsprogramm-integration@dlr.de